



Bundesministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)  
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
2021-0.374.036BP		Philipp Schnell	DW 12762	DW	13.07.2021

## Entwurf mit der die Bildungsdokumentationsverordnung 2021 geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Inhalt des Entwurfs:

Ziel dieser Verordnung ist die Regelung von Datenverarbeitungen hinsichtlich der Schülerinnen und Schüler an österreichischen Schulen. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung sollen sämtliche bis dato in der Bildungsdokumentationsverordnung aus dem Jahr 2003 enthaltenen Inhalte neu geregelt werden. Diese Neuregelung der Datenverarbeitungen soll das Bildungscontrolling zentralisieren, Auswertungen und Analysen erleichtern, sowie eine einheitliche Datengrundlage für die evidenzbasierte Bildungssteuerung bilden. Zugleich sieht die Verordnung eine Erhöhung des Datenschutzes vor.

Das Wichtigste in Kürze:

Die vorliegende Verordnung umfasst Änderungen der bisherigen Verordnung und regelt insbesondere die Datenverarbeitungen

- der Schulen und Bildungsdirektionen zur Feststellung der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht
- zum Bildungscontrolling in Bezug auf die Bildungs- und Erwerbskarrieren

sowie die Datenübermittlungen hinsichtlich

- der Kompetenzerhebungen durch die Leiterin oder den Leiter des Instituts für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS)
- sozioökonomischer Faktoren als Kontextinformationen zu den Daten der Gesamtevidenz der Schülerinnen und Schüler durch die Statistik Austria.

Stellungnahme zu den wesentlichen Bestimmungen des geplanten Entwurfs:

Aus Sicht der Bundesarbeitskammer (BAK) gibt es gegen die vorliegende Verordnung prinzipiell keinen Einwand. Wir weisen aber auf die Wichtigkeit der administrativen Unterstützung von Schulleiterinnen und -leitern hin, deren bürokratischer Aufwand sich durch die Menge der zu übermittelnden Daten erhöht.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und Anregungen.

